



1. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2025 ENTWURF

Kundmachung

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2025 liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung 2 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Voranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Marktgemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.

St. Lambrecht, 2025-06-12

Die Vizebürgermeisterin:


Edith Gusterer
(Edith Gusterer)

angeschlagen am: 12. Juni 2025
abgenommen am: 27. Juni 2025